



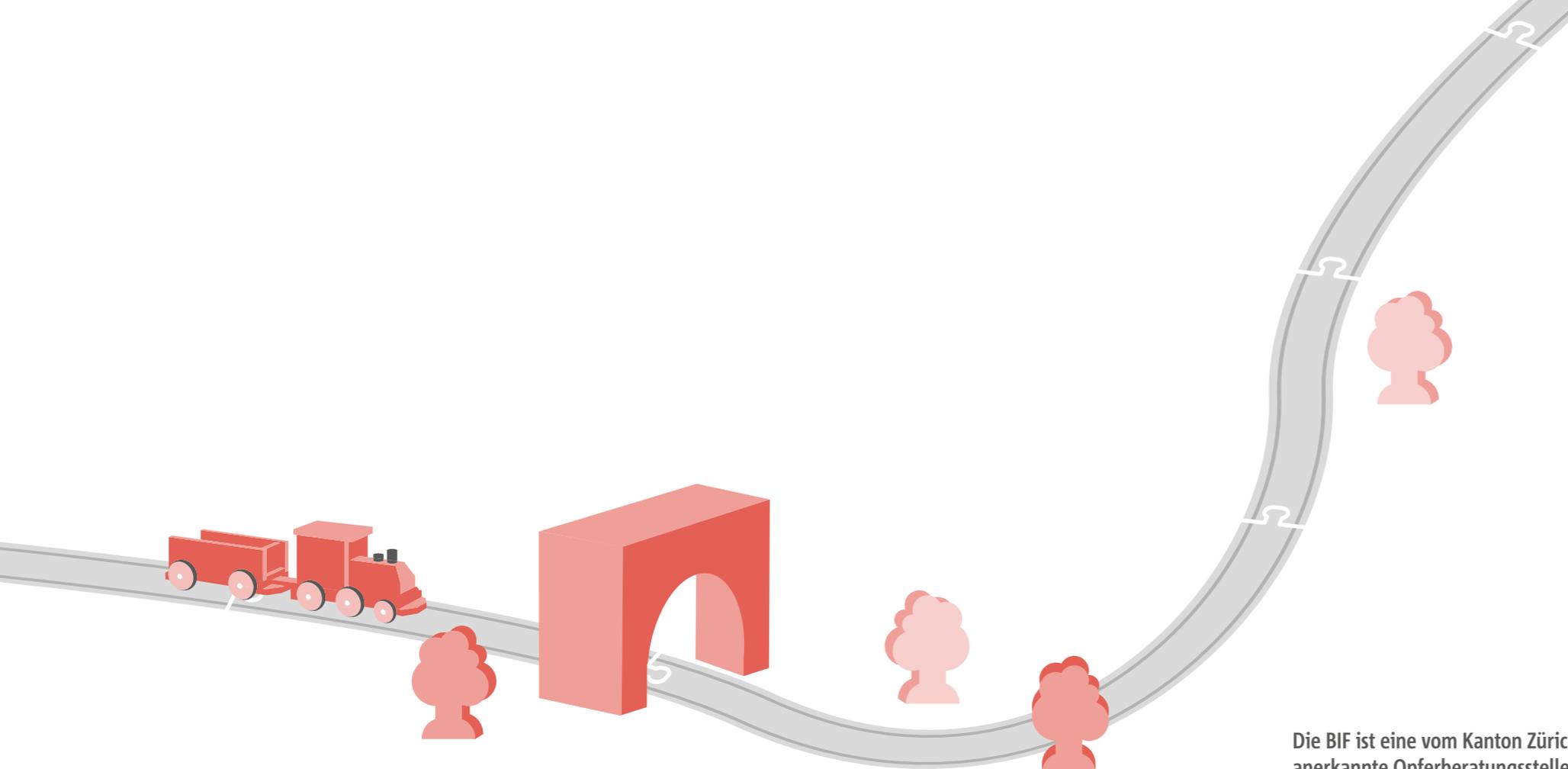
BIF Beratungsstelle für Frauen
gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft

Tel. 044 278 99 99
info@bif.ch



Jahresbericht 2022

Mutterschaft im Fokus Häuslicher Gewalt



Die BIF ist eine vom Kanton Zürich anerkannte Opferberatungsstelle.

Inhalt

Tätigkeitsbericht	2
Gewalt erleben und Mutter sein	4
Anna und die Kinder mitten im Trennungswirrwarr – ein Fallbeispiel	6
Vielfältige Angebote für Mutter und Kind	8
Kinder im Blick?	10
Betriebsrechnung und Bilanz	12
Budget 2023	13
Dank	14
Impressum	16

Tätigkeitsbericht 2022

Rückblick auf das Jahr 2022

Das vergangene Jahr verlief für BIF-Verhältnisse in relativ ruhigen Bahnen, war aber nicht minder intensiv. Wir haben uns in den neuen Räumlichkeiten gut eingelebt und Problembereiche optimiert. Mit Vorhängen und akustischen Paneelen haben wir den unangenehmen Hall in den Griff gekriegt. Im Beratungsalltag waren wir froh, dass die Einschränkungen zur Pandemiebekämpfung wegfielen und wir wieder ohne Masken und Trennwände beraten konnten.

Inhaltlich haben wir uns gründlich mit dem Thema «Mutterschaft im Kontext von Häuslicher Gewalt» auseinandergesetzt. Dazu haben wir Fachleute aus diversen Professionen eingeladen und mit ihnen diskutiert und neue Erkenntnisse gewonnen. Uns ist es wichtig, zur spezifischen Dynamik von Häuslicher Gewalt und Kinderbelangen zu sensibilisieren. Der Jahresbericht gibt Ihnen einen umfassenden Überblick zum Thema. Erstmals haben wir zu einer Fachveranstaltung eingeladen. Passend zum Jahresthema luden wir Anwältinnen und Anwälte aus dem Fachgebiet Familienrecht ein. Prof. Beat Reichlin, Mitverfasser des Leitfadens zur «Prüfung und Gestaltung des persönlichen Verkehrs für Kinder bei Häuslicher Gewalt», stellte den Anwesenden die wichtigsten Punkte des Leitfadens vor. Noch beim anschliessenden Apéro wurde rege diskutiert. Den Leitfaden mit QR-Code finden Sie auf Seite fünf.

Entwicklung der Beratung im letzten Jahr

Die Anzahl der von uns beratenen Personen im 2022 ist nahezu gleich hoch wie im Jahr davor. Insgesamt haben wir 2'754 gewaltbetroffene Frauen, Angehörige und Fachpersonen beraten. Über 85 % davon sind direkt betroffene Frauen. Bei der Onlineberatung macht sich bemerkbar, dass andere Opferberatungsstellen neu auch Chat oder Onlineberatung anbieten. Dies erklärt den zahlenmässigen Rückgang bei unserem Angebot. Seit der Coronapandemie sind viele Opfer Mehrfachbelastungen ausgesetzt. Die therapeutische Unterversorgung (Therapiemangellage) trägt dazu bei, dass belastete Klientinnen teilweise sehr verzweifelt sind. Dies macht sich auch in den Beratungen bemerkbar mit teils (über-)fordernden Klientinnen.

Personal und Vorstand

Im Jahr 2022 haben wir zwei neue Mitarbeiterinnen eingearbeitet. Insgesamt besteht das BIF-Team aus 16 Mitarbeiterinnen mit total 1'050 Stellenprozenten. Drei Aushilfen springen in Notfällen ein oder ergänzen in Ferienzeiten. Ende August 2022 hat die Studentin der Sozialen Arbeit ihr Praktikum nach einem Jahr beendet. Gemeinsam mit einer anderen Studentin ist sie in einer Projektarbeit der Frage nachgegangen, inwiefern Freiwilligenarbeit in der BIF-Beratungsstelle möglich wäre.

Im letzten Jahr unterstützte uns der Vorstand in bereits bekannter Besetzung. Ingrid Hülsmann als Präsidentin, Renate Büchi, Katharina Rengel Depountis, Carole Herzog und Annina Trunninger als Mitglieder standen

uns mit ihrer fachlichen Einschätzung zur Seite. Für die Geschäftsleitung sind der Rückhalt und die kritische Begleitung des Vorstandes von zentraler Bedeutung.

Öffentlichkeitsarbeit

Im vergangenen Jahr war unser Fachwissen zum Thema «Häusliche Gewalt» ausserordentlich gefragt. So waren wir an Weiterbildungen für Gerichtsmitarbeitende der Bezirks- und Obergerichte sowie für KESB-Mitarbeitende mitbeteiligt. Ebenfalls wurden Mitarbeitende von Gemeinschaftszentren der Stadt Zürich, der Infodona und der Paarberatung Zürich zu Partnerschaftsgewalt sensibilisiert. Ferner gaben wir unzählige Interviews an Studierende und Lernende, wurden um unsere fachliche Einschätzung bei Medieninterviews gebeten oder wurden um eine Begleitung bei einem Filmprojekt zum Thema «Feminizide» angefragt.

Ein Höhepunkt im BIF-Jahr war sicherlich die Beteiligung an der Internationalen Kampagne zu 16 Tage gegen Gewalt an Frauen. Die drei Frauenberatungsstellen des Kantons Zürichs (Frauenberatung sexuelle Gewalt, Beratungsstelle Frauennottelefon, BIF-Beratungsstelle für Frauen) haben mit einer Ausstellung den Opfern von Feminiziden gedacht. Konzipiert und umgesetzt haben die aussagestarken 3D-Objekte die Grafikklassen der 19AB der Schule für Gestaltung unter der Leitung von Christian Theiler. Die Ausstellung fand in den Räumen der Pädagogischen Hochschule Zürich statt. Sie wurde mit Grussworten von Regierungsrätin Jacqueline Fehr eröffnet. Eine unglaublich gewinnbringende Kooperation aller beteiligten

Personen und Institutionen. Zahlreiche Besuchende und Studierende wurden damit auf die Angebote der Beratungsstellen hingewiesen.

Merci

Es braucht viel, damit eine Beratungsstelle gut funktioniert. Das Wesentlichste sind engagierte Mitarbeiterinnen. Daher einen ganz herzlichen Dank an das BIF-Team, das täglich mit schwierigen Situationen umgeht und mit den Betroffenen nach Lösungen aus ihrer Gewaltgeschichte sucht. In den Dank einschliessen möchten wir auch unseren Vorstand, der uns mit Sachkenntnis unterstützt. Ein Dank gebührt auch der Kantonalen Opferhilfe, die mit Weitsicht die Erfordernisse der Opferhilfe im Auge behält. Ein aufrichtiges Dankeschön an alle Zusammenarbeitspartner:innen. Das gemeinsame Engagement motiviert immer wieder von neuem. Einen besonderen Dank allen, die uns finanziell unterstützt haben, jeder Betrag ist für uns und unsere Klientinnen von enormer Wichtigkeit.

P. Allemann, Co-Geschäftsleiterin BIF



Gewalt erleben und Mutter sein

Im letzten Jahr hat sich das BIF-Team intensiv mit dem Jahresthema rund um die Mutterschaft im Kontext Häuslicher Gewalt auseinander gesetzt. Wir haben zu diesem Anlass diverse Fachpersonen eingeladen und uns mit Vertreter:innen von der KESB ausgetauscht, sowie mit spezifischen Beratungs- und Fachstellen wie das Marie Meierhofer Institut (MMI), Kokon und Pinocchio, einer Familienrechtsanwältin, einer Kinderanwältin und einigen mehr, die unseren Horizont allesamt erweitert haben.

Studien zeigten unlängst, dass viele Frauen die Schwangerschaft oder Geburt eines Kindes als Auslöser der Häuslichen Gewalt angeben¹. Die Säuglinge und Kinder erleben die Gewaltausbrüche zuhause oft mit. In unserem Beratungsalltag beraten wir vermehrt von Gewalt betroffene Frauen, deren Kinder von der Häuslichen Gewalt mitbetroffen sind. Nicht selten begleiten die Kinder die Frauen in die BIF zum Termin, sofern keine andere Möglichkeit der Kinderbetreuung besteht. Die etwas älteren Kinder verweilen in unserer Spielecke, während Säuglinge im Beratungszimmer mit dabei sind, was das Beratungssetting vor gewisse Herausforderungen stellt.

In der Regel ist das Kind in den polizeilichen Schutzmassnahmen (Wegweisung, Kontakt- und Rayonverbot) in den ersten 14 Tagen miteingeschlossen. Das heisst, dass es dem gewaltausübenden Elternteil verboten ist, das Kind während dieser Zeit zu kontaktieren und sich ihm zu nähern, dies gilt z. B. auch für den Hort oder die Schule. Wenn die Frau die Schutzmassnahmen um maximal drei Monate verlängert, so gilt es in der Beratung gut abzuwägen, ob sie die Verlängerung auch für das Kind wünscht, das viel-

leicht direkt mitbetroffen ist und in aller Regel indirekt mitbetroffen und ebenfalls schutzbedürftig ist. Einige Frauen wollen dem anderen Elternteil den Kontakt weiterhin gewährleisten, es sei denn, das Kind ist durch den Kontakt selbst gefährdet, (erneut) Gewalt zu erleben. Der eigentliche Zweck der polizeilichen Schutzmassnahmen ist Schutz und Sicherheit und dass in dieser Zeit etwas Ruhe in ihren Alltag einkehrt. Die Realität zeigt leider oft ein anderes Bild. Etliche Termine stehen an: bei der Opferberatung, bei einer Beratungsstelle für Kinder, bei einer Anwältin, vielleicht bereits bei der Einvernahme bei der Staatsanwaltschaft, bei der KESB, beim Sozialdienst und viele mehr. Plötzlich tauchen folgende Fragen auf: Wie organisiere ich neu die Kinderbetreuung? Wie bezahle ich nun den Lebensunterhalt? Was braucht mein Kind in dieser belastenden Situation? Wie erkläre ich dem Kind, was passiert ist und wie es nun weitergeht? Die betroffene Frau und Mutter ist dabei in ihren diversen Rollen extrem gefordert, ein Prozess, der viel Geduld und Kraft abverlangt.

Mehrere Studien deuten darauf hin, dass sich das Miterleben von Partnerschaftsgewalt negativ auf die Entwicklung der Kinder auswirkt und Einfluss auf das Bindungsverhalten haben kann². Wir sind uns dessen sehr bewusst und erfragen das Wohl des Kindes, sensibilisieren und vernetzen direkt und unkompliziert mit der adäquaten Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche. Das Kind kann hier die Gewalterfahrung altersgerecht besprechen und in einer sicheren Umgebung die Gefühle und Wünsche benennen, was für die weitere Entwicklung absolut essentiell ist.

¹ Kavemann, B. (2013). Häusliche Gewalt gegen die Mutter und die Situation der Töchter und Söhne – Ergebnisse deutscher Untersuchungen. In Kavemann, B. & Kreyszig, U. (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (3. Aufl., S. 15–26). Springer Verlag.

² Kindler, H. (2013). *Partnergewalt und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick*. In Kavemann, B. & Kreyszig, U. (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (3. Aufl., S. 27–47). Springer Verlag.

Nach einem polizeilichen Einsatz bei Häuslicher Gewalt erfolgt die Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB immer automatisch, sobald ein minderjähriges Kind im Haushalt lebt. Die KESB lädt die Eltern zu getrennten Abklärungsgesprächen ein, wobei das Kindeswohl genau abgeklärt wird und zum Teil erste Besuchsregelungen vereinbart werden. Entscheidet eine Frau, den Eheschutz bzw. die gerichtliche Trennung einzuleiten, so gilt es, den Gerichtstermin abzuwarten, wo die Besuchsregeln festgelegt werden. Das Kind wird auf einmal mit Fragen konfrontiert, ob und wie oft es den Elternteil sehen möchte. Hilfreich ist die Vernetzung mit einer Familienrechtsanwält:in, die mit der betroffenen Frau die Ausgestaltung des Besuchsrechts bespricht und ausarbeitet. In gewissen Fällen kann es sehr hilfreich und entlastend für die Familie sein, wenn eine Kinderanwält:in für das Ermitteln des Willens des Kindes und dessen Belange eingesetzt wird, da nicht selten Loyalitätskonflikte entstehen.

Der «Leitfaden zur Prüfung und Gestaltung des persönlichen Verkehrs für Kinder bei Häuslicher Gewalt» (Paula Krüger & Beat Reichlin, 2021) findet klare Worte und benennt Voraussetzungen, unter denen die Ausgestaltung des Besuchskontaktes möglich ist. Es ist festgehalten, dass das Erleben Häuslicher Gewalt die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gefährdet. Besuchskontakte zum gewaltausübenden Elternteil setzen voraus, dass ebendieser Verantwortung für sein Verhalten übernimmt und alles in seiner Macht Stehende tut, dieses Verhalten zu ändern.

Wir wünschen uns, dass die Bedürfnisse der von Gewalt mitbetroffenen Kinder vermehrt in den Mittelpunkt gesetzt werden. Mütter und deren Kinder benötigen nach traumatisierenden Erlebnissen gleichermaßen Zeit, sich zu stabilisieren, das Gefühl von Verlässlichkeit zu erlangen und ernst genommen zu werden. Im Wissen, dass gestärkte Mütter auch gestärkt in der Kindererziehung sind, wollen wir in der BIF die Frauen in ihrer Selbstwirksamkeit unterstützen und ganzheitlich beraten, um Orientierung zu schaffen. Schutz und Sicherheit stehen sowohl für die Mutter als auch für das Kind an erster Stelle. Dies sowohl unmittelbar nach der Krisensituation als auch später, wenn es um die Ausgestaltung des persönlichen Verkehrs (Besuchskontakte) geht.

D. Midolo, Beraterin BIF

Leitfaden zum Kontakt
nach Häuslicher Gewalt



Anna und die Kinder mitten im Trennungswirrwarr – ein Fallbeispiel

Anna kommt Ende 2021 das erste Mal für eine Beratung in die BIF. Anna ist verzweifelt und äussert mehrfach, dass sie nie gedacht hätte, einmal selbst in einer solchen Situation zu sein. Sie, die den Alltag sonst so souverän meistert, arbeitstätig ist und auch mit den Kindern gut organisiert ist.

In der BIF verrät Anna, dass sie bereits mehrmals versucht hat, sich von ihrem Partner zu trennen. Sie hat immer wieder das Gespräch zu ihrem Partner gesucht und versucht, mit ihm eine gemeinsame und friedliche Trennungslösung zu finden. Sie haben zwei gemeinsame Kinder im Alter von fünf und sieben Jahren und lebten bis anhin im Konkubinat. Sie wünscht sich, mit ihm auf der Elternebene in einem guten Kontakt zu bleiben. Ihr Partner ignoriert dies und hört Anna nicht zu. Als Anna dann eine Rechtsberatung aufsucht und dies ihrem Partner mitteilt, eskaliert die Situation. Er spricht Anna gegenüber mehrere Drohungen aus. Er sagt, dass er sich rächen werde und er für nichts mehr garantieren könne. Er wisse bereits, wie er sie umbringen würde und habe eine Entscheidung getroffen. Anna hat grosse Angst und kann die Drohungen nur schwer einschätzen, sie hat ein ungutes Gefühl. Sie stellt sich die Fragen: Was soll ich bloss tun? Wie kann ich mich und meine beiden Kinder schützen? Sie meldet sich bei der Polizei, es werden Gewaltschutzmassnahmen (Wegweisung, Kontakt- und Rayonverbot) gegen ihren Partner angeordnet.

In der BIF-Beratung wird Anna unterstützt, einen Verlängerungsantrag an das Zwangsmassnahmengericht zu stellen, damit die Gewaltschutzmassnahmen um drei Monate verlängert werden. Anna hat viele Fragen

zu ihrer aktuellen Situation. Sie möchte die Kinder nicht in den Verlängerungsantrag mit reinnehmen, sondern den Kindern und dem Vater ermöglichen, den Kontakt aufrechtzuerhalten. Sie ist hin und her gerissen, weil er eigentlich ein guter Vater ist, sie aber doch ein ungutes Gefühl hat, was seinen psychischen Zustand betrifft. Sie befürchtet durch einen Kontaktabbruch eine weitere Eskalation. Sie weiss auch nicht, wie sie den Kindern die Situation erklären soll. Anna erhält in der BIF erste Informationen darüber, welche Auswirkungen Gewalt und Drohungen auf die Kinder haben können und wie sie mit ihnen altersgerecht kommuniziert. Zudem werden bereits rechtliche Aspekte in Bezug auf die Kinderbelange (elterliche Sorge, Obhut, Betreuung, Unterhalt) angesprochen. Sie wird darüber informiert, dass die KESB die Gewaltschutzverfügung ebenfalls automatisch erhält, wie immer, wenn minderjährige Kinder im Haushalt leben.

Mithilfe der BIF wird Anna mit einer Rechtsanwältin vernetzt, die sie einerseits im Strafverfahren vertritt und andererseits in Bezug auf die Trennung und Klärung der Kinderbelange berät und vertritt. Anna meldet sich auf Anraten der Rechtsanwältin und der KESB bei der Fachstelle Elternschaft und Unterhalt, um eine erste Regelung mit dem Vater zu finden. Der Vater weigert sich, Unterlagen zu seiner finanziellen Situation herauszugeben. Infolgedessen bereitet sich die Rechtsanwältin auf eine Unterhaltsklage vor.

Gleichzeitig hat die KESB einen Abklärungsauftrag an die Sozialen Dienste Stadt Zürich delegiert. Die zuständige Person sucht das Gespräch zu Anna wie auch dem Vater und macht bei beiden einen Hausbesuch. Der Vater

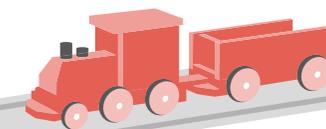
kann die Kinder jedes zweite Wochenende und jeden Mittwochabend sehen. Die Übergaben werden durch eine gemeinsame Familienfreundin begleitet. Diese Zwischenlösung scheint eine Zeit lang gut zu funktionieren, bis sich der psychische Zustand des Vaters wieder verschlechtert. Er spricht erneut wirre Drohungen gegenüber Anna aus und verstösst wiederholt gegen die Gewaltschutzmassnahmen. Die KESB sorgt sich um die Sicherheit der Kinder. Sie ernennt eine Beistandschaft nach Art. 308 Abs. 2 ZGB und es werden vorübergehend begleitete Besuche in einem BBT (begleiteten Besuchstreff) angeordnet. Der Vater erhält von der KESB die Weisung, sich in eine Psychotherapie zu begeben, wenn er die Kinder sehen möchte.

In regelmässigen Abständen kommt Anna in die BIF in die Beratung. Sie ist durch die Situation sehr betroffen und sagt, dass sie sich in ständiger Alarmbereitschaft befindet und sehr schreckhaft geworden ist. Sie hat kein Vertrauen mehr in ihren Expartner, er habe mit seinem Verhalten alles kaputt gemacht. Anna sagt, dass sie einerseits froh ist, dass so viele Fachstellen involviert sind und gleichzeitig überfordert es sie. Die Rechtsanwältin versucht, mit dem Gegenanwalt eine Lösung für den Unterhalt zu finden. Es zieht sich in die Länge, Anna kommt bereits seit drei Monaten alleine für den Lebensunterhalt der Kinder und die Miete auf. Neben den vielen zivilrechtlichen Belangen wird Anna zusätzlich für die Einvernahme im Strafverfahren vorgeladen. Wegen den wiederholten und zum Teil sehr konkreten Todesdrohungen ist das Bedrohungsmanagement der Stadt Zürich ebenfalls involviert.

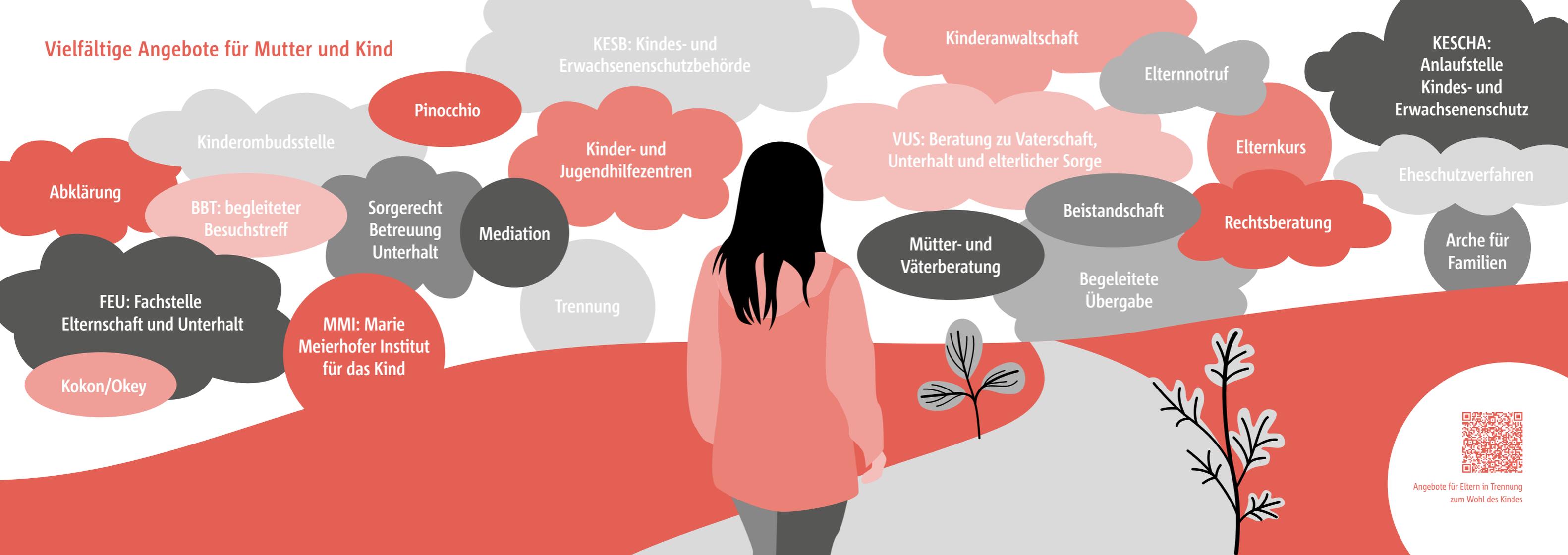
In einer Sitzung in der BIF vertraut Anna der Beraterin an, dass es den Kindern nicht gut gehe. Sie weinen viel und die ältere Tochter möchte im Moment nicht mehr in die Schule. Die Klassenlehrerin hat die Schulsozialarbeiterin eingeschaltet, die erste Abklärungen trifft und eine Therapie in die Wege leitet. Anna ist in Sorge und macht sich Vorwürfe, dass sie ihre Kinder nicht besser schützen konnte. Gleichzeitig ist sie als Mutter erleichtert, dass ihre Tochter die richtige Unterstützung bekommt und sie mit Einwilligung des Vaters nun in die Therapie gehen darf.

Es ist Ferienzeit, Anna fährt mit den Kindern in den Urlaub. Sie wollen sich erholen und gemeinsam eine gute Zeit haben und Energie tanken. Sie meldet sich nach drei Monaten wieder in der BIF. Die begleiteten Besuche waren terminiert und der Vater kann seine Kinder mittlerweile wieder unbegleitet sehen, vorerst jedoch ohne Übernachtung. Der Vater befindet sich weiterhin in der Therapie und die KESB hat ein psychiatrisches Gutachten verlangt. Zusätzlich sei der Elternkurs «Kinder im Blick» von Pinocchio angedacht, der Eltern in der Trennung begleitet und die Bedürfnisse der Kinder thematisiert. Anna fühlt sich immer noch unwohl, wenn sie ihn sieht. Doch ganz langsam kann sie sich ein wenig entspannen. Die Hoffnung bleibt, dass sie und ihr Expartner es irgendwann schaffen werden, als Eltern miteinander kommunizieren zu können, wenn es um die Kinder geht. Das wird wohl noch eine ganze Weile dauern, bis dahin stärkt sie sich weiterhin gut.

F. Kaufmann, Beraterin BIF



Vielfältige Angebote für Mutter und Kind



Angebote für Eltern in Trennung
zum Wohl des Kindes

Kinder im Blick?

Interview mit Christina Häberlin, Fachstelle Pinocchio

Kindsein und Elternsein ist nicht einfach – die Stadtzürcher Fachstelle Pinocchio begleitet Kinder und berät deren Eltern bei Unsicherheiten und Fragen im Erziehungsalltag. Der Elternkurs «Kinder im Blick» (KiB) ist ein wissenschaftlich fundiertes Angebot für Eltern in konflikthafter Trennung. Er wird an zwei unterschiedlichen Abenden mit zwei parallelen Gruppen geführt. Getrennte Eltern können den Kurs daher gleichzeitig aber doch separat besuchen.

Für den vorliegenden Jahresbericht durften wir mit Frau Christina Häberlin Lanz, lic. phil., Fachpsychologin für Psychotherapie sowie für Kinder- und Jugendpsychologie FSP, der Fachstelle Pinocchio über das Angebot KiB sprechen.

Liebe Frau Häberlin, wird ein KiB angeordnet und/oder melden sich Paare oder einzelne Elternteile (ET) selbst für einen KiB?

Beides kommt vor. Zunehmend ordnen Gerichte die Teilnahme beider ET für einen KiB-Kurs an. Aber wir haben immer auch Elternteile oder -paare, die sich freiwillig anmelden, weil sie sich einen Nutzen für ihre Kinder und für sich selbst versprechen.

Was ist die Motivation der ET und verändert sich diese während des KiB?

Getrennte Eltern melden sich an, weil sie sich Sorgen machen, dass ihre Kinder

unter der Trennung der Eltern leiden und nicht gut damit zurechtkommen. Sie wollen lernen, wie sie ihre Kinder in dieser für alle Beteiligten schwierigen Situation besser unterstützen können. Meistens wollen sie auch lernen, wie sie die Kommunikation zum Expartner besser, im Sinne der Kinder, gestalten können. ET, die angeordnet kommen müssen, haben oft zu Beginn des Kurses keine grosse Motivation, ausser der, die Auflage zu erfüllen. Erfreulicherweise entdecken die allermeisten im Laufe des Kurses, dass die Inhalte, die wir vermitteln, ihnen doch nützlich sind, dass der Austausch in der Gruppe mit ebenfalls konflikthafter getrennten ET ihnen etwas bringt. Die Diskussionen zwischen den ET in der Gruppe werden von den Kursteilnehmenden als sehr wertvoll beurteilt.

Welche Erfahrungen machen Sie mit den ET nach einem KiB: Ist danach Kommunikation zwischen den ET besser möglich? Sind die Fronten weniger verhärtet?

Gemäss unserer Evaluation der Kurse, die die HfH (Hochschule für Heilpädagogik) Zürich im 2020 durchgeführt hat und unseren Erfahrungen als Kursleiter:innen ist die Zufriedenheit der Teilnehmenden gross. Sie schätzen den Kurs als professionell geführt ein und hilfreich in der Trennungssituation. Hier ein Zitat aus dem Evaluationsbericht: «Die Ergebnisse zeigen, dass sich die destruktive Konfliktaustragung über den Verlauf des Kurses signifikant verringert. Der Kurs konzentriert sich demnach gut auf die Förderung einer positiven Kommunikation zwischen den Eltern, was die elterliche Zusammenarbeit erleichtert und dabei hilft, dass

die Eltern weniger Koalitionsdruck (verbunden mit Loyalitätskonflikten) auf die Kinder ausüben. Weitere positive Effekte zeigen sich bezüglich Veränderungen des Wohlbefindens der Eltern: Negative Gefühle nehmen über den Kursverlauf ab, dies vor allem, wenn beide Elternteile das Kursangebot in Anspruch genommen haben. Dies dürfte auch einen positiven Effekt auf die Kinder sowie auch auf die Beziehung zur ehemaligen Partner:in haben.»

Gibt es regelmässige Nachgespräche und/oder eine Weiterführung des KiB?

Nein, zurzeit gibt es keine Nachgespräche oder eine Weiterführung des KiB für die Gruppe. Das Elterntraining ist nach den sieben Kursabenden abgeschlossen. Individuell besteht die Möglichkeit, eine Beratung für sich allein oder als Paar bei Pinocchio oder anderswo in Anspruch zu nehmen. Der Elternkurs soll ein erster gewichtiger Schritt in eine bessere Kommunikation zwischen den ET und eine bessere Wahrnehmung und Beantwortung der Bedürfnisse der Kinder sein. Bei Bedarf und Motivation können diese in einer individuellen Beratung oder einer informellen Elterngruppenbildung vertieft werden.

Gibt es die Möglichkeit, dass das Kind parallel dazu bei Pinocchio ist? Welches sind die Vorteile und Nachteile?

Diese Möglichkeit besteht selbstverständlich, in Einzelfällen findet das statt. Bedingung ist bei einer längerdauernden Begleitung des Kindes, dass beide ET damit einverstanden sind, und wenn möglich auch an den

die Therapie des Kindes begleitenden Elterngesprächen, die gemeinsam oder getrennt erfolgen können, teilnehmen.

Was macht ein ET, wenn der andere ET nicht mitmachen will? Gibt es andere Angebote?

Es ist empfehlenswert, aber keine Bedingung, dass beide Elternteile am Kurs teilnehmen. Oft kommt zuerst der eine Elternteil, ein halbes oder ganzes Jahr später der andere. Der Effekt des Kurses ist signifikant messbar in verschiedenen Bereichen, auch wenn nur ein ET teilnimmt. Es gibt verschiedene andere Angebote (siehe QR-Code), welche Unterstützung bei konflikthafter Trennung anbieten.

Vielen Dank für das sehr informative Gespräch! Interview: R. H., Beraterin BIF



Übersicht Angebote



Betriebsrechnung

Januar – Dezember 2022

Ertrag	01. 01. – 31. 12. 2022	01. 01. – 31. 12. 2021
Ertrag aus Leistungsauftrag OHG	1'663'200	1'663'200
Kostenrückerstattungen	239'790	218'530
Ertrag OHG	1'902'990	1'881'730
Selbsterwirtschaftete Erträge	59'275	55'697
Total Ertrag	1'962'265	1'937'427
Aufwand		
Verrechenbarer Aufwand	239'790	218'530
Personalaufwand	1'499'676	1'442'825
Sonstiger Betriebsaufwand	261'036	334'991
Aufwand OHG	2'000'502	1'996'346
Projektertrag	21'920	306'404
Projektaufwand	-93'881	-107'589
Veränderung (Zunahme) Projekte Fonds	71'961	-198'815
Total Projekterfolg	0	0
Total Aufwand	2'000'502	1'996'346
Ergebnis Betrieb	-38'237	-58'919
Ausserordentlicher/Nebenbetrieblicher Ertrag	0	27'821
Jahresgewinn (-verlust)	-38'237	-31'098

Bilanz

Aktiven	31. 12. 2022	31. 12. 2021
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	471'408	588'855
Aktive Rechnungsabgrenzungen	128'590	90'859
Umlaufvermögen	599'998	679'714
Anlagevermögen		
Finanzanlagen (Mietkaution)	30'004	65'905
Mobile Sachanlagen	200'900	222'800
Anlagevermögen	230'904	288'705
Total der Aktiven	830'902	968'419
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84'128	114'725
Passive Rechnungsabgrenzungen	26'527	23'249
Kurzfristiges Fremdkapital	110'655	137'975
Fondskapital		
Zweckgebundenes Fondskapital	294'048	366'008
Fondskapital	294'048	366'008
Organisationskapital		
Erarbeitetes freies Kapital	426'199	464'436
Organisationskapital	426'199	464'436
Total der Passiven	830'902	968'419

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2022

Die Mitarbeiterinnen und die Klientinnen fühlen sich wohl in den neuen Räumen. Die zentrale Lage und die angenehme Atmosphäre der BIF-Beratungsstelle wird geschätzt. Aus den Spenden haben wir einen Praktikumsplatz für eine Studierende der HSLU finanziert. Sie hat erfolgreich und mit Bravour ihre praktische Ausbildung bei uns absolviert. Das Jahr 2022 war ein Jahr des sparsamen Umgangs mit unseren finanziellen Mitteln. Wir haben keine grösseren Investitionen getätigt. Ein Höhepunkt des Jahres war die Ausstellung zum Thema «Feminizide» im Rahmen der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen». Diese Ausstellung konnte nur Dank namhaften Spenden der Stadt Zürich und der Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürichs umgesetzt werden.

Die BIF hat das Jahr 2022 mit einem Verlust von CHF -38'237 abgeschlossen, weil die budgetierten Spenden nicht im erhofften Umfang eintrafen. Dennoch ist das Organisationskapital nur wenig gesunken. Damit erreichen wir weiterhin die Sicherheit für die Betriebsrisiken. Das zweckgebundene Kapital liegt tiefer als im vergangenen Jahr aufgrund der geplanten Umbauabschreibungen.

Budget 2023

Die Differenz zwischen dem vertraglich festgelegten Beitrag des Kantons Zürich und dem Betriebsaufwand für das Jahr 2023 entspricht einem Spendenbedarf von CHF 60'000. Wir sind deshalb weiterhin auf Spenden angewiesen. Jeder Beitrag und jede Unterstützung, die den gewaltbetroffenen Frauen zugutekommt, wissen wir zu schätzen. Die Technik wird immer wichtiger, auch in unserem Alltag. Deswegen haben wir uns entschieden, im Jahr 2023 in technische Lösungen zu investieren. Besonders gewichten wir alle Vorkehrungen, die zum Datenschutz und zur Sicherheit beitragen und unsere Arbeit effizienter/einfacher machen

Das detaillierte Budget kann auf Wunsch und nach Absprache im Betrieb eingesehen werden.

Der sorgfältige, ethische und nachhaltige Umgang mit den uns anvertrauten finanziellen Mitteln ist für uns selbstverständlich. Unsere professionelle Arbeit, die Stabilität der Organisation und ein gutes Management erlauben uns, die Spenden direkt oder indirekt für die Klientinnen zu investieren.

J. Gospodinov, Co-Geschäftsleiterin BIF

Unser herzlichster Dank geht an alle Spenderinnen und Spender. Ihre finanzielle Unterstützung ermöglicht unseren Klientinnen und ihren Kindern ein angstfreies und würdevolles Leben. Oder in den Worten einer Klientin: «Vielen, vielen herzlichen Dank, dass Sie für uns alle da sind, wenn wir sonst keinen Ausweg wissen und uns die richtigen Impulse geben, um wieder auf eigenen Beinen zu stehen.»



Stiftungen / Vereine / Organisationen

Alfred und Bertha Zangger-Weber Stiftung
Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung
Familienheim-Genossenschaft Zürich
Frauenverein Männedorf
Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich
Gemeinnütziger Frauenverein Bülach
Gemeinnütziger Frauenverein Küsnacht
Verein Provitreff

Gemeinden / Kirchliche Institutionen

Ev.-ref. Kirchgemeinde Dürnten
Ev.-ref. Kirchgemeinde Greifensee
Ev.-ref. Kirchgemeinde Männedorf
Ev.-ref. Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten
Gemeinde Hombrechtikon
Gemeinde Kilchberg
Gemeinde Rüslikon
Gemeinde Wädenswil
Kath. Kirchgemeinde St. Stephan
Männedorf-Uetikon
Kath. Kirchgemeinde St. Pirminius Pfungen
Kath. Kirchgemeinde Rümlang
Kath. Kirchgemeinde Schlieren

Kath. Kirchgemeinde Wetzikon
Kath. Kirchgemeinde Zürich-St. Peter und Paul
Kath. Kirchgemeinde Zürich-Heilig Geist
Kath. Kirchgemeinde Zürich-Oerlikon
Kath. Kirchgemeinde Zürich-Bruder Klaus
Kath. Kirchgemeinde Zürich-St. Josef
Reformierte Kirche Knonaeramt
Stadt Illnau-Effretikon
Stadt Zürich

Gönner:innen

Anchal Amirtham
Franziska Basler
Antoinette Bauer
Yvonne und Michael Böhler-Dobler
Sabine Burri-Brenn und Reto Brenn-Burri
Regina Carstensen
Angela Cavallo
Adrian Drollinger
Jaqueline Geisseler
Boris Gospodinov
Claudia Gude
Bernadette Hedwig Guillaume
Hans Gurzeler
Carole Herzog

Hye-Min Jung
Korolnyk Consulting & Management
Liliane Kunz Salomone
Beatrica Mächler Huba
Nadine Meyer
Susanna Claudia Müller
Moreen O'Brien
Brigit Rösli
Manuela Rusterholz
Bettina Schmid
Marion Steiner Stassinopoulos
Annina Truninger
Beat Wieduwilt
Martina Wiegers
Jeanette Wüst
Silvia Zanotta

Unser Verein ist gemeinnützig und steuerbefreit. Danke, dass Sie uns auch im 2023 unterstützen.

Impressum

Redaktion: P. Allemann, D. Midolo
Gestaltung: artischock.net
Korrektur: Karin Ernst
Druck: Oberholzer AG
Auflage: 2'000

BIF Beratungsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft
Postfach, 8031 Zürich

Tel. 044 278 99 99

Fax 044 278 99 98

www.bif-frauenberatung.ch

info@bif.ch

Die BIF ist eine vom Kanton Zürich
anerkannte Opferberatungsstelle.

PC 87-137016-4, IBAN CH32 0900 0000 8713 7016 4